AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
http://ageconsearch.umn.edu
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

SCHRIFTEN DER GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DES LANDBAUES E.V.

von Blanckenburg, P.: Agrarreform und wirtschaftliche Entwicklung - Korreferat. In: Buchholz, H. E., v. Urff, W.: Agrarpolitik im Spannungsfeld der internationalen Entwicklungspolitik. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 11, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1974), S. 197-203.

AGRARREFORM UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

(Korreferat)

von

Prof. Dr. P. von Blanckenburg, Berlin

1	Betrachtungsschwerpunkte	197
2	Die Wandlungsfähigkeit des sozialinstitutionellen Gefüges	198
3	Anforderungen an die Agrarverfassung	198
4	Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung	200

1 Betrachtungsschwerpunkte

Theodor BERGMANN hat sein sonst wohlabgewogenes Referat vergleichsweise stark auf die Bodenbesitzreform und hier wieder auf die Umverteilung von Land sowie auf die Probleme der Redistribution von Macht und Einkommen ausgerichtet. Der andere Aspekt der Agrarreform, nämlich die die Bodenbesitzreform ergänzende Bodenbewirtschaftungsreform - diese auf Otto SCHILLER (9) zurückgehende definitorische Unterscheidung halte ich nach wie vor fruchtbar - ist demgegenüber mehr zurückgetreten. Auch die heute viel diskutierte Frage nach der Beziehung zwischen Bodenbesitzreform und wirtschaftlichem Wachstum ist nicht allzu eingehend erörtert worden. Das hinter BERGMANN's Betrachtung stehende Konzept ist Teil einer bedeutenden wissenschaftlichen und politischen Diskussion, die gegenwärtig über die Weiterentwicklung unserer Welt geführt wird. Sie gilt dem Streben nach mehr sozialer Gerechtigkeit, konsequenterer Verwirklichung gesellschaftlicher Egalität und nach Abbau der bestehenden Machtgefälle. Besonders die in den letzten Jahrzehnten in den sozialistischen Ländern durchgeführten Agrarreformen und die Reformansätze in Lateinamerika, das von allen Entwicklungsregionen die stärksten agrarverfassungsbedingten Ungleichheiten aufweist, sind unter diesem Gesichtspunkt interessante Diskussionsgegenstände.

Demgegenüber ist der Zusammenhang zwischen Agrarreform und wirtschaftlicher Entwicklung, der in eine andere große Thematik gehört, für BERGMANN von geringerem Interesse. Das ist umso bemerkenswerter, als nach meinem Eindruck die wissenschaftliche Diskussion der letzten Jahre zu einer gewissen Ernüchterung hinsichtlich dessen geführt hat, was Agrarreform zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen kann. Die immer wieder aufgestellte These, die nahezu ein Glaubenssatz von Agrarverfassungsfachleuten und Soziologen war und von vielen Ökonomen übernommen wurde, daß Agrarreform eine Voraussetzung einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungsländern sei, hat einer differenzierteren Betrachtung Platz gemacht. Die Reformen

der fünfziger und sechziger Jahre in Entwicklungsländern liegen lange genug zurück, um ihre Auswirkungen abschätzen zu können, und die Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum sind besser geworden.

Ich will mich in meinem Korreferat auf diesen Fragenkomplex konzentrieren. Zumindest seit dem ersten UN-Bericht "Land-Reform. Defects in Agrarian Structure as Obstacles to Economic Development", der 1951 erschien, werden allgemein Mängel der Agrarverfassung in Entwicklungsländern als ein Hauptgrund der Unterentwicklung angesehen 1). So wie man in jenem Bericht die hohe Arbeitsproduktivität der europäischen, nordamerikanischen und ozeanischen Länder der wesentlich niedrigeren Produktivität von Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas gegenüberstellte und dann bestimmte Agrarverfassungsmerkmale wie Pachtausprägung, Betriebsgrößen, Eigentumsverhältnisse verglich, so sind seither viele Vergleiche, und zwar auch unter Entwicklungsländern angestellt worden, die jeweils ähnliche Beziehungen zwischen Strukturmerkmalen und Leistungsniveau aufzeigten. Freilich blieben sie vielfach unter dem Gesichtspunkt des Kausalitätsnachweises unbefriedigend, besonders soweit auf den Zusammenhang zwischen einzelnen Bestandteilen der Agrarverfassung, z.B. den quantitativen Aspekten der Eigentumsverteilung und dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand abgehoben wurde.

2 Die Wandlungsfähigkeit des sozialinstitutionellen Gefüges

Festzuhalten ist, daß die sozialen Institutionen, von denen die Agrarverfassung ein Teil ist, sich langsamer zu verändern pflegen als andere Bestandteile des sozialökonomischen Gesamtsystems. Die sozialen Institutionen, von Menschen gemachte Regeln der Interaktion zwischen Individuen und Gruppen, hatten vor Einsetzen der neuen Entwicklung meist ganz anderen Zwecken gedient als dem wirtschaftlichen Wachstum oder dem Einlaß für neue Technologien. Es ist aber zu betonen, daß soziale Institutionen wandlungsfähig sind und daß es keineswegs immer der legislativen Maßnahme bedarf, sie zu verändern. So wie die Sozialverfassung die wirtschaftliche Entwicklung hemmen oder fördern kann, so können auch von der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung unterschiedliche Impulse auf die Sozialverfassung ausgehen. Wo das Wachstum gering ist, bleibt meist auch die Sozialverfassung rigide. Wo aber der Landwirtschaft eine neue Technologie oder neue Absatzmärkte angeboten werden, kommt auch Bewegung in den sozialinstitutionellen Bereich. Das scheint mir auch in einem von der Wissenschaft bisher nicht richtig rezipierten Maß im Zusammenhang mit der sogenannten Grünen Revolution zuzutreffen. Daß dabei eintretende soziologische Veränderungen nicht optimal im Sinne der vorherrschenden politischen Leitlinien und der längerfristigen wirtschaftlichen Entwicklung verlaufen müssen, liegt auf der Hand. Reformerische Eingriffe können also nach wie vor angezeigt sein.

3 Anforderungen an die Agrarverfassung

Steht nun die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Agrarverfassung und Agrarreform auf der einen Seite und wirtschaftlicher Entwicklung auf der anderen zur Diskussion, so mag ein geeigneter Ansatz sein, nach den Anforderungen zu fragen, die im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung an die Agrarverfassung gestellt werden. Angesichts der knappen zur Verfügung stehenden Zeit muß ich mich dabei auf einige Thesen beschränken.

Zunächst ist festzuhalten, daß auch da, wo es primär um Förderung der wirtschaftlichen Entwick-

---

1) D. WARRINER (12, S. 30 ff) hat in einem ideengeschichtlichen Überblick die Entstehung dieser Gedanken bis zu Adam SMITH's Darlegung im "Wealth of Nations" zurückgeführt, daß Großgrundbesitz und sklavische Dienstverhältnisse "discouragements to the progress of opulence" seien.

lung geht, die politische Komponente von großer Bedeutung sein kann. Wo eine Oligarchie von Großgrundbesitzern ihre politische Schlüsselstellung primär für die Wahrung ihrer Privilegien einsetzt, ohne nennenswert zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt beizutragen - der lateinamerikanische Fall -, oder wo von der Dorfebene aus Großbauern die lokale und regionale Politik bestimmen und einer vermehrten Partizipation der unteren Schichten im Wege stehen - der Fall vieler asiatischer Länder -, kann die Umverteilung von Bodenbesitz zur Herstellung größerer sozialer Mobilität, Verwirklichung von mehr sozialer Gerechtigkeit und Entfaltung des bäuerlichen Potentials sinnvoll sein 1).

Als wichtige, für eine dynamische landwirtschaftliche Entwicklung wünschenswerte Eigenschaften der Agrarverfassung sind die folgenden anzusprechen (s. auch von BLANCKENBURG, 1, S. 405 f und FAO, 3, S. 5).

a) Zur Frage der wünschenswerten maximalen und minimalen Betriebsgrößen können angesichts der enormen Strukturunterschiede in der Gesamtheit der Entwicklungsländer keine quantitativen Angaben gemacht werden. Gegenüber einer Polarisierung der Betriebsgrößen nach sehr großen oder sehr kleinen Betrieben, wie wir sie typisch im Latifundium-Minifundium-Komplex Südamerikas vor uns haben, verdient eine kontinuierliche Zusammensetzung nach kleinen, mittleren und größeren Betrieben sicher den Vorzug. Sie erlaubt eher die gesellschaftlich erwünschte vertikale Mobilität und auch eine wirtschaftliche Arbeitsteilung. Die Mindestbetriebsgröße ist wirtschaftlich interessanter als die maximale Betriebsgröße. Sie soll so beschaffen sein, daß sie - unter der Voraussetzung des nicht voll funktionierenden Arbeitsmarktes - einer Familie bei den gegenwärtigen und den in den nächsten Jahren zu erwartenden Einkommensansprüchen eine wirtschaftliche Existenz bietet. Sie soll eine Sparleistung ermöglichen und weiterhin den angemessenen Einsatz technischer Hilfsmittel gestatten, um auch die Kleinbauern am technischen Fortschritt teilhaben zu lassen. Für die Bemessung der maximalen Betriebsgröße ist u.a. in Rechnung zu stellen, daß in großen Betrieben der Preis des Faktors Arbeit höher ist, so daß die Betriebe zu höherer Kapitalintensität tendieren. Dies ist unter den Bedingungen vieler Länder gesamtwirtschaftlich problematisch. In dichtbesiedelten Ländern wird die jeweilige optimale Betriebsgröße niedriger liegen als in dünnbesiedelten Ländern ähnlicher Entwicklungsstufe, da sowohl die Bodenproduktivität wie auch die Beschäftigungsintensität in kleineren Betrieben höher als in größeren zu sein pflegen.

b) Eine der wichtigsten Forderungen ist die nach Besitzsicherheit. Eine zu große Verbreitung der Pacht und besonders des Teilbaues haben sich in Zeiten dynamischen Wandels als störend erwiesen, vor allem soweit sie mit sehr kurzer Vertragsdauer verbunden sind. Sie wirken der innerbetrieblichen Kapitalbildung und einer vermehrten Investitionstätigkeit entgegen und fördern u.U. sogar den Raubbau am Boden. An dieser Stelle liegt übrigens der am schwersten wiegende Mangel der schwarzafrikanischen Bodenrechtssysteme, die auf dem Gemeineigentum an Land aufbauten und sich in der gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung nun im Übergang zu individuellen Eigentumsrechten befinden. Je mehr die Landwirte damit rechnen, daß ihnen der volle Ertrag ihrer Anstrengungen selbst zugute kommen wird, desto eher sind sie zu Investitionen und zur Erhöhung des Produktionspotentials bereit.

c) In diesem Zusammenhang ist die Alternative bäuerlicher Individualbesitz - kollektiver Großbetrieb von Bedeutung. Wer auch immer heute hierzu Stellung nimmt, steht unter Ideologieverdacht. Mir scheint aber, daß außerhalb der sozialistischen Planwirtschaftssysteme, die konsequent nur in wenigen Entwicklungsländern verwirklicht worden sind, der empirische Befund in Entwick-

---

1) Die Problematik der Entmachtung des Großgrundbesitzes oder auch der Depossedierung bäuerlicher Gruppen mit dem vorrangigen Ziel der Durchsetzung eines neuen politischen Systems soll hier nicht diskutiert werden.

lungsländern bisher eindeutig für den bäuerlichen Betrieb spricht. Wo in Afrika oder im nichtkommunistischen Asien eine Zusammenlegung bäuerlicher Wirtschaften zu Kollektivgroßbetrieben versucht worden ist, haben sich mehr oder weniger deutliche Fehlschläge ergeben. Wie Doreen WARRINER (12, S. 434 f) gesagt hat: "... the weight of evidence is in favour of granting ownership to individual landholders or rights to individual land use within a group holding ownership... There is a case for cooperative and collective farming in certain defined conditions; but it cannot be universalized. The advantages of ownership are that it provides what people generally want, that is, security, and what agriculture needs, the incentive mainspring". Der "Besitzinstinkt" der Bauern, der schon KAUTSKY zu schaffen machte, und das Streben nach Verfügungsberechtigung über das, was man erwirtschaftet hat, sind ganz wesentliche Elemente bäuerlicher Haltungen auch in Entwicklungsländern, und es wäre kurzsichtig, zugunsten sogenannter höherer Formen auf ihre Nutzbarmachung im Entwicklungsprozeß zu verzichten.

d) Nicht nur zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, sondern auch zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung muß eine möglichst weitgehende Partizipation von Bauern und Landarbeitern in der wirtschaftlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Modernisierung sichergestellt werden. Ihre Bereitschaft zur Arbeit, ihr Interesse für die Landbewirtschaftung, ihre Kreativität, ihre Lernbereitschaft beeinflussen die Dynamik der Entwicklung in beträchtlichem Maße. Kleinbauern, Pächter und Landarbeiter sind besonders in überbevölkerten Ländern in einer schlechten Verhandlungsposition gegenüber den größeren Landeigentümern und werden daher über ungünstige Marktbedingungen, hohe Pachtzinsforderungen oder niedrige Löhne leicht ausgebeutet. Wo Pachtzinsüberwachungen, Mindestlohnregelungen, Genossenschaften, Beratungsdienste und andere Förderungsinstitutionen zu ihrem Schutz oder ihrer Unterstützung eingesetzt werden können, kann die geforderte Teilnahme am Entwicklungsprozeß günstig beeinflußt werden. Je durchlässiger die sozialen Schichtgrenzen für vertikale Mobilitätsbewegungen gehalten werden können, desto eher kann sich das Leistungsprinzip durchsetzen und wird die Bildung neuer Führungsgruppen erleichtert.

4 Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung

Beim Versuch einer Aussage über die Auswirkungen der Agrarreform auf die wirtschaftliche Entwicklung steht man vor erheblichen Daten- und methodischen Problemen (s. auch HEIMPEL, 5). Es sind mir keine Gesamtevaluierungen von Agrarreformen bekannt, die die kurzfristigen wie die langfristigen Effekte ermitteln, daneben sowohl die ökonomischen wie die soziologischen und die politischen Auswirkungen erfassen und schließlich außer der Ertragsseite auch die Aufwandsseite quantitativ behandeln. Besonders die Kostenfrage wird bemerkenswert selten abgehandelt. Neben dem Datenbeschaffungsproblem treten diffizile methodische Fragen auf. Je mehr z.B. die Bodenbesitzreform durch eine Bodenbewirtschaftungsreform ergänzt wird, desto schwieriger wird die Zurechnung der Kosten und der Erträge 1).

Geliefert werden am ehesten Übersichten über erzielte Strukturveränderungen (Übergang von Pacht zu Eigentum, Zahl der durch eine Bodenbesitzreform Enteigneten und der begünstigten Bauern, Betriebsgrößenveränderungen, Entstehung von Genossenschaften u.ä.). Aussagen über

---

1) Z.B. geht die 1966 ausgeführte Studie einer Gruppe des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik, Berlin, über die taiwanesische Agrarreform (4), die einen interessanten Schritt in Richtung einer Gesamtevaluierung darstellt, weit über die Bodenbesitzreform hinaus. Sie umfaßt auch alle Maßnahmen der Bodenbewirtschaftungsreform und landwirtschaftlichen Förderungspolitik, von denen ein erheblicher Teil auch ohne die Bodenbesitzreform durchgeführt worden wäre.

die wichtigsten wirtschaftlichen Effekte von Reformen im Bereich der Produktion, der Beschäftigung, der Kapitalbildung und der Einkommensverteilung tragen meist nur qualitativen Charakter. Solche Daten erlauben nur hypothetische Äußerungen über die relative Vorzüglichkeit einzelner Reformmaßnahmen und geben sehr begrenzten Aufschluß über die Effizienz der Gesamtreform. Damit sind der Möglichkeit der ex ante-Evaluierung und des Entwurfs alternativer Strategien enge Grenzen gesetzt. Eine solche Alternative könnte einmal innerhalb des Gesamtkomplexes der Agrarreform gesucht werden, z.B. zwischen Pachtreform und Umverteilung des Bodeneigentums. Es könnte aber dort, wo die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung das Hauptziel ist, anstelle der Bodenbesitzreform auch eine allgemeine Bewirtschaftungsreform ins Auge gefaßt werden, wenn die politischen oder wirtschaftlichen Kosten der Besitzreform zu hoch sind.

Es gibt eine Reihe von Agrarreformen in Entwicklungsländern, die mit Landumverteilung verbunden waren und bei denen trotz der unsicheren Beurteilungsgrundlage eine positive Gesamtbilanz, und zwar sowohl auf der Betriebsebene wie auf der nationalen Ebene konstatiert werden kann (s. zum folgenden besonders 12). Neben der Volksrepublik China gehört in Asien eindeutig Taiwan in diese Gruppe, nicht ganz so eindeutig der Iran. Im Nahen Osten muß Ägypten erwähnt werden, in Lateinamerika mit Vorbehalt Mexiko. Berücksichtigt man, daß mindestens in 25 lateinamerikanischen, nah- und fernöstlichen Ländern Reformen mit Landverteilung ausgeführt wurden, so ist diese Liste nicht eben eindrucksvoll. In einzelnen Bereichen der Agrarreform sind auch in anderen Ländern Erfolge erzielt worden, s. z.B. in Indien durch die Neuordnung des Pachtwesens (Ausschaltung des Zwischenpächtersystems), in nahöstlichen Ländern mit der Abschaffung des Renten-Feudalismus - Maßnahmen, die sich zumindest im Bereich der Kapitalbildung förderlich ausgewirkt haben.

Spricht man die verschiedenen möglichen Effekte der Agrarreform an, so scheint der Befund am ehesten hinsichtlich der Beschäftigungszunahme und der Kapitalbildung positiv zu sein. Ein positiver Produktionseffekt ist sehr viel seltener aufzufinden. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, daß infolge eines erhöhten Eigenkonsums, der nach der Landumverteilung oft bei den Begünstigten auftritt, die an den Markt gebrachten Produktionsmengen anfangs vielfach rückläufig tendierten. Ein höherer Nahrungsverbrauch der Reformbauern ist angesichts ihres niedrigen Ernährungsstandes aber sicher oft gerechtfertigt. Der Einkommens-Umverteilungseffekt ist vor allem unmittelbar nach der Landverteilung spürbar. Ob er dauerhaft ist, hängt mit der Produktionsentwicklung in den Reformbetrieben zusammen, ist aber im übrigen in hohem Maße von den ergänzenden Förderungsmaßnahmen abhängig.

Mag diese Übersicht unvollständig und auf einer unsicheren Materialbasis begründet sein, so zeichnet sich doch ab, daß die Wirkungsmöglichkeiten der Agrarreform im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung begrenzt sind. WARRINER, die eines der fundiertesten neuen Bücher über Agrarreform in Entwicklungsländern vorgelegt hat, ist zu folgendem Schluß gekommen: " ... one certain conclusion emerges: agrarian reforms really do liberate... But no conclusion emerges which would suggest that agrarian reform is a condition of development" (12, S. 373). An anderer Stelle (S. 382) fragt sie noch einmal, ob angesichts des Ergebnisses der empirischen Überprüfung der Anspruch aufrechterhalten werden könne, daß die Strukturreform eine Bedingung des Wachstums sei. Ihre Antwort ist, diese könne nur als eine solche Voraussetzung angesehen werden, wenn alle anderen Maßnahmen der Förderung und wirtschaftlichen Entwicklung ohne die Reform nicht durchgeführt würden.

Angesichts dieses Ergebnisses muß am Schluß noch einmal die Frage nach Alternativstrategien mit dem Ziel der Förderung der unterprivilegierten Gruppen und der Produktivitätserhöhung gestellt werden. Anstelle einer tiefgreifenden Landumverteilung können je nach den Strukturbedingungen und der wirtschaftspolitischen Gesamtaufgabe die Durchsetzung einer maximalen Eigentums- und Betriebsgröße, eine Pachtreform oder eine Steuerreform, die auf progressive Staffelung der Steuer-

sätze ausgerichtet ist, erwogen werden. Jede dieser Möglichkeiten hat ihr wirtschafts- und sozialpolitisches Pro und Contra, und oft wird die Entscheidung von der politischen Durchsetzbarkeit abhängen.

Es muß weiter mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß viele Reformen, und gerade die, die von den politischen Voraussetzungen her schlagkräftig hätten durchgeführt werden können, ihre Ziele nicht erreicht haben, weil die Aufgaben im Bereich der Bewirtschaftungsreform unterschätzt worden sind und nicht genügend Mittel und Personal dafür bereit gestellt wurden. Je radikaler die Reformvorhaben sind, desto höhere zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Beratung der Reformbauern, in ihrer Versorgung mit Krediten und Produktionsmitteln, ggf. in der Schaffung neuer Vermarktungsinstitutionen sind erforderlich. Dies verlangt nicht zuletzt eine Verwaltung, die qualitativ und nach dem Grad ihrer Integrität leistungsfähiger ist, als es gerade im ländlichen Bereich der Entwicklungsländer heute meistens der Fall ist.

Literatur

1 BLANCKENBURG, P. von: Die Aktivierung der bäuerlichen Landwirtschaft. In: von Blanckenburg, P. und Cremer, H.D. (Hrsg.): Handbuch der Landwirtschaft und Ernährung in den Entwicklungsländern, Bd. 1, Stuttgart 1967.

2 DORNER, P.: Land Reform and Economic Development. Penguin 1972.

3 FAO: Report of the Special Committee on Agrarian Reform. Rome 1971.

4 HEIMPEL, C.: Agrarreform und wirtschaftliche Entwicklung in Taiwan. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Berlin 1967.

5 - : Kriterien der wirtschaftlichen Beurteilung von Agrarreformen in Entwicklungsländern mit Großgrundbesitzverfassung. Zeitschrift für Ausländische Landwirtschaft, 7 (1) 1968.

6 JACOBY, E.H. (in collaboration with JACOBY, C.F.): Man and Land. The Fundamental Issue in Development. London 1971.

7 KUHNEN, F.: Agrarreformen. In: von Blanckenburg, P. und Cremer, H.D. (Hrsg.): Handbuch der Landwirtschaft und Ernährung in den Entwicklungsländern. Bd. 1, Stuttgart, 1967.

8 MYRDAL, G.: Asian Drama. An Inquiry into the Poverty of Nations. Vol. II. Penguin, 1968.

9 SCHILLER, O.: Das Agrarproblem der übervölkerten Gebiete Asiens. Berichte über Landwirtschaft, 32 (2), 1954.

10 THORBECKE, E.: Agrarian Reforms as a Conditioning Influence in Economic Growth. In: Agrarian Reform and Economic Growth in Developing Countries. Papers from a Seminar on Research Prospectives and Problems. U.S.D.A., Washington, D.C., March 1962.

11 UN: Land Reform. Defects in Agrarian Structure as Obstacles to Economic Development. New York 1951.

12 WARRINER, D.: Land Reform in Principle and Practice. Oxford 1969.